

## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

### Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Schnaid“

Der Gemeinderat der Gemeinde Hallerndorf hat in seiner Sitzung am 26.04.2022 den Entwurf des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Schnaid“ vom 26.04.2022 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

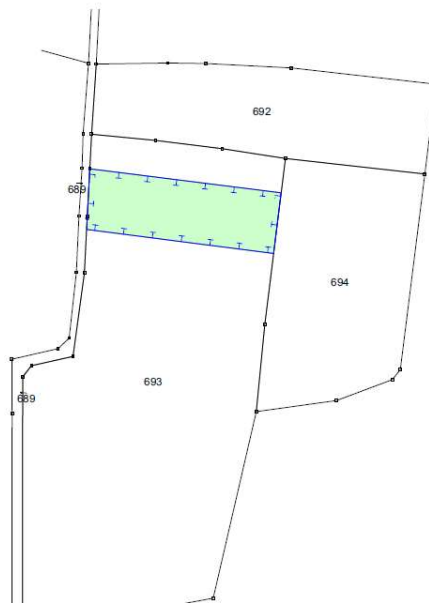
Der Geltungsbereich liegt im östlichen Gemeindegebiet von Hallerndorf (Landkreis Forchheim, Regierungsbezirk Oberfranken):



Der Geltungsbereich umfasst eine Gesamtfläche 5,5 ha auf der Fl.Nr. 1091, Gemarkung Schnaid. Die externe Ausgleichsfläche umfasst das Flurstück Fl.Nrn. Nr. 693 in der Gemarkung Schnaid (Gesamtfläche 5.000 m<sup>2</sup>). Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Abb. Ausgleichsfläche



Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt in der Fassung vom 26.04.2022 einschließlich der umweltrelevanten Informationen in der Zeit vom

**16.05.22 bis einschließlich 20.06.2022**

im Rathaus Hallerndorf, Von-Seckendorf-Str. 10, 91352 Hallerndorf, während der allgemeinen Dienststunden/Öffnungszeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. **Aufgrund der aktuellen Corona-Krise und den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen wird um vorherige telefonische Terminabsprache gebeten.**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB).

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Berichte und Gutachten

- Umweltbericht zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Schnaid“ vom 26.04.2022, Kapitel B der Begründung (Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft/ Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Fläche sowie weitere umweltbezogenen Belange)
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zur zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Solarpark Schnaid - Hallerndorf, vom Büro für ökologische Studien Schlumprecht GmbH vom 11.02.2022
- iBT4Light Gutachten: Über die zu erwartende Blendung durch Sonnenreflexionen der geplanten Photovoltaikanlage Schnaid, Fürth 04.04.2022

Umweltbelange aus Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

- Schutzgut Mensch: Blendwirkung unwahrscheinlich
- Schutzgut Boden: Vorkehrungen zum Bodenschutz, keine Informationen zu Altlasten oder Verdachtsflächen,
- Schutzgut Wasser: Umgang mit Niederschlagswasser, mögliche Einträge Grundwasser, Schwermetalle insbesondere Zink
- Schutzgut Pflanzen, Tiere: Besonderes Artenschutzrecht, externe Ausgleichsflächen mit CEF Maßnahmen
- Schutzgut Landschaft: Eingrünung
- Schutzgut Fläche: Flächenverbrauch
- Sonstige bzw. allgemeine umweltbezogenen Belange:  
Nutzung und Förderung erneuerbarer Energien, Flächenverbrauch/Verlust von landwirtschaftlicher Fläche, Abstand zu Waldflächen, Pflege Eingrünung, Abstände Zaun zu landwirtschaftlichen Flächen, Berücksichtigung / Wiederherstellung Dränage und Wege

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

**Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter [www.hallerndorf.de/bekanntmachungen/](http://www.hallerndorf.de/bekanntmachungen/) veröffentlicht.**

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hallerndorf, 27.04.2022



Gerhard Bauer

1. Bürgermeister